



Staatssekretariat für Wirtschaft
3003 Bern

Per Mail: vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch

Bern, 16. August 2021

**Einführung einer Regulierungsbremse (Änderung von Art. 159 Abs. 3 der Bundesverfassung und Änderung des Parlamentsgesetzes)
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Vernehmlassungsvorlage über die Einführung einer Regulierungsbremse Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Die Einführung einer Regulierungsbremse auf Bundesebene hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Städte und Gemeinden. Grundsätzlich stimmt der Schweizerische Städteverband mit der Aussage überein, wonach eine Regulierung dann volkswirtschaftlich effizient ist, sofern deren Regulierungsnutzen und Regulierungskosten in einem optimalen Verhältnis stehen. Infolgedessen ist eine massvolle Regulierung ein wichtiger Faktor für die Standortattraktivität und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Schweiz. Es ist aber auch anzumerken, dass durch die Vorlage die Regulierungskosten bei eidgenössischen Vorlagen ein deutlich höheres Gewicht erhalten würden, was indirekte negative Auswirkungen auf umwelt- oder gesellschaftspolitische Vorhaben nach sich ziehen könnte.

Konkrete Anliegen

Als unterste der drei Staatsebenen der Schweiz sind die Städte und Gemeinden darauf angewiesen, dass auf übergeordneter Stufe insbesondere in gesellschafts- und umweltpolitischen Belangen sinnvolle und volkswirtschaftlich effiziente Regulierungen erlassen werden. Die vorgeschlagene Regulierungsbremse strebt indirekt eine noch stärkere Fokussierung des Gesetzgebers auf die



Regulierungskosten von Gesetzesvorlagen an, als dies mit den Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) bereits der Fall ist. Der Städteverband erachtet diese Stossrichtung als heikel. Der zunehmend isolierte Fokus auf die Regulierungskosten geht direkt zu Lasten einer ganzheitlichen volkswirtschaftlichen Beurteilung von Regulierungen, welche deren Kosten dem angestrebten Nutzen gegenüberstellt. Diese einseitige Perspektive erhöht die Gefahr von ineffizienten Regulierungen (oder eben Nicht-Regulierungen), anstatt sie zu senken, was im erläuternden Bericht des WBF auch klar zum Ausdruck kommt. Städte spüren volkswirtschaftliche Ineffizienzen durch fehlende oder fehlerhafte Regulierungen ganz besonders, da gerade deren soziale und ökologische Folgen in den Städten deutlich zum Ausdruck kommen.

Des Weiteren stellt sich die Frage nach der Angemessenheit der gewählten Methodik. Die Einführung eines qualifizierten Mehrs für Vorlagen, welche eine bestimmte Höhe von Regulierungskosten verursachen, hätte gemäss beiliegendem Bericht nur in sehr seltenen Fällen direkte Folgen auf Gesetzesvorlagen (in unter einem Prozent aller Vorlagen), müsste aber in der Bundesverfassung verankert werden. Eine Verfassungsänderung und damit die Durchführung einer Volksabstimmung für eine Bestimmung mit solch bescheidener direkter Wirkung erachtet der Städteverband als unangemessen. Wird das Ziel einer stärkeren Fokussierung auf die Regulierungskosten im Gesetzgebungsprozess tatsächlich als sinnvoll erachtet, kann es auf einfacheren (und kostengünstigeren) Wegen als mittels Verfassungsänderung erreicht werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband